

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

erschiet wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühren:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 43.

Samstag, den 13. April 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung
Woch vom 8. 4. bis 14. 4. 1918:
Fleischwochenkopfmengen
135 gr. 5 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ultingen, den 11. April 1918.

Samstag, den 27. d. Mts., vormittags
11 Uhr findet im Saale des Kreishauses hierseits
die Sitzung des Kreistages statt.
Die zur Beratung und Beschlussfassung kommenden
Gegenstände sind aus der nachstehenden Tagesordnung
entnommen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 391 R.-A. v. Bezold.

Tagesordnung.

1. Einführung des neugewählten Kreistagsab-
geordneten, Rechnungsrat D. Krause von Ultingen
und Beschlussfassung über die Gültigkeit seiner
Wahl.
2. Verlesung des Protokolls über die Sitzung
des Kreistages vom 21. April 1917.
3. Wahl von Schiedsmännern bzw. Schieds-
mann-Stellvertretern für die Schiedsmannsbezirke
Giesbach-Michelbach, Espa-Weipertfelden, Gräven-
wiesbach-Hoffelborn und Niedelbach-Mauloff.
4. Die Wahl von 10 Vertrauensmännern für
den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Ge-
richtsbeamten für das Jahr 1919 und zwar 7 für
den Amtsgerichtsbezirk Ultingen und je einen für
die Amtsgerichtsbezirke Camberg, Königstein und
Jöhren.
5. Wahl der Kommission zur Prüfung der
Rechnung der Kreislokomunalkasse für das Rechnungs-
jahr 1917.
6. Beschlussfassung über die Aufnahme einer
weiteren Anleihe zwecks Vorsehung der Familien-
unterstützung nach dem Gesetz vom 28. Februar
1888, 4. August 1914.
7. Desgleichen zwecks Aufbringung der Zu-
schüsse zu den Familienunterstützungen aus dem
Rechtsfürsorgefonds des Kreises.
8. Vorlage der von der Kommission geprüften
Rechnung der Kreislokomunalkasse für das Rechnungs-

jahr 1916, Genehmigung der vorgelassenen Stats-
überschreitungen und Erteilung der Entlastung an
den Rentant der Kreislokomunalkasse.
Berichterstatler: Abgeordneter Best.
Mitberichterstatler: Abgeordneter Beste.

9. Beschlussfassung über die Nachbewilligung
eines Beitrags für den Kriegshilfsverein Stallupönen.

10. Beschlussfassung über die Zeichnung einer
Stammanlage für zu errichtende Nassauische
Siedelungsgesellschaft.

11. Desgleichen über den Verkauf des in der
Gemarkung Ultingen belegenen Eisenbahn-Reservat-
grundes Kartenblatt 37 Parzelle Nr. 13 — 5289 —
39 qm groß an die Landwirtschaftliche Zentral-
Darlehenskasse für Deutschland.

12. Wahl von 2 Mitgliedern zum Kreisaus-
schuss an Stelle der infolge Ablauf ihrer Wahl-
periode ausscheidenden Mitglieder Bürgermeister
a. D. Saltenberger zu Hundstadt und Metzgermeister
Karl Klein zu Rob am der Weil.

13. Beratung und Feststellung des Kreishaushalts-
plans für das Statsjahr 1918 und in Verbindung
hiermit Beschlussfassung über die Erhebung von
30% Kreissteuer für das Statsjahr 1918.

Ultingen, den 11. April 1918.

Die Herren Bürgermeister wollen ungesäumt
mit der Aufstellung der diesjährigen Impflisten,
auf Grund der von den Standesbeamten, Lehrern
und Vorstehern von Behranstalten aufzustellenden
Listen und Verzeichnisse beginnen.

Die zu den Impflisten erforderlichen Formulare
nebst Uebersichten, die Verhaltensmaßregeln und
Impfscheine gehen Ihnen durch die Wagner'sche
Buchdruckerei hierseits zu.

In die Impfliste (Formular V) sind auf-
zunehmen:

1. alle in 1916 und früher geborenen Kinder,
welche überhaupt noch nicht, oder nicht mit Erfolg
geimpft worden sind.

2. alle im Jahre 1917 geborenen Kinder,
soweit solche noch leben, einschließlich der Zugezogenen.

In der Liste der Wiederimpfung (Formular VI)
sind einzutragen:

3. alle im Jahre 1905 und früher geborenen
und überhaupt noch nicht mit Erfolg wieder ge-
impften Böglinge öffentlicher oder Privatanstalten
und

4. die in 1906 geborenen Böglinge solcher

Anstalten.

Die unter Ziffer 1 und 3 erwähnten Impf-
pflichtigen sind aus den Duplikat Impflisten der
Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen zu
übertragen und dabei in Spalte „Bemerkungen“
der Grund der Uebertragung, ob ungeimpft ge-
blieben, oder ohne Erfolg geimpft, ersichtlich zu
machen. Ich erwarte bestimmt, daß diesbezügliche
Rückfragen nicht erforderlich werden.

Alle aus anderen Gemeinden etwa zugezogenen
impfpflichtigen Kinder sind in die Liste aufzunehmen.
Verziehen einzelne in der Liste aufgeführten Impflinge
in andere Gemeinden, so ist der Ortspolizeibehörde
des neuen Aufenthaltsortes hiervon sofort Mit-
teilung zu machen, damit dort die Impfung recht-
zeitig erfolgen kann. Das Geschehene ist in den
Spalten „Bemerkungen“ zu vermerken.

Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den
Vorstehern der Behranstalten, Schüler namhaft
gemacht, für welche der Nachweis der Impfung
nicht erbracht ist, so sind dieselben ebenfalls in die
diesjährigen Impflisten aufzunehmen.

Die Originale der aufgestellten Listen (Formulare
V und VI) sind auf ihre Richtigkeit und Voll-
ständigkeit zu beschreiben und mit **spätestens**
bis 22. April d. Js. bestimmt einzureichen.
Die Listen werden demnach von hier den be-
treffenden Herren Impfsärzten übersandt und von
denselben zu den anberaumten Terminen mitge-
bracht werden. Die nach Aufstellung der Listen
zugezogenen Impflinge sind den Herrn Impfsärzten
bühns Nachtragung in den Listen namhaft zu
machen.

Alle nähere wird in der nächsten Kreisblatt-
Nummer bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold

Ultingen, den 11. April 1918.

An die Herren Bürgermeister zu
Altweilau, Aspach, Cleeberg, Espa, Grävenwies-
bach, Hainichen, Hoffelborn, Raunstadt, Rob am
Berg, Rob a. d. Weil, Wehheim, Westertfeld,
Wilhelmsdorf und Winden.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 1.
März 1918 Nr. 1366 — Nr. 27 des Kreisblattes —
betreffend: Aufstellung der Gebelste über die Bei-
träge zur Landwirtschaftskammer für das Stats-
jahr 1918 wird in Erinnerung gebracht und binnen

Heldendanktag!

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe. Jeder Deutsche
muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für
die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstatten. Die
Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn
er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

3 Tagen bestimmt erwartet.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!

Ich nehme Bezug auf die am 9. d. Mts. in Nr. 41 des Kreisblattes veröffentlichte Regierungsverfügung vom 5. März und erwarte bestimmt, daß mit die Nachweisungen über Vergütungen für Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe pünktlich zum 15. d. Mts. zugehen.

Ufingen, den 11. April 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuerveranlagungskommission.
v. Bezold.

Bez. Bezugscheinausfertigung.

Ich ersuche nochmals ersichtlich bekanntzumachen, daß bei persönlich beantragten Bezugscheinen ein Ausweis, der auf den Namen des Haushaltsvorstandes lautet, vorzuzeigen ist.

Ufingen, den 12. April 1918.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 11. April 1918.

An die Herren Bürgermeister zu

Ansbach, Brombach, Gieberg, Gengenbach, Espe, Gemünden, Gröbenwiesbach, Hainichen, Haffelbach, Haffelborn, Heinsberg, Raubach, Mauloff, Michelbach, Raunbach, Niederlausen, Niederreifenberg, Oberems, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Riebelbach, Schmitten, Seelenberg, Wehrheim, Wernborn und Wehrfeld.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 22. Januar 1918, Nr. 461 — Nr. 11 des Kreisblattes —, betreffend: Ersparnisse der Schulverbände an den Staatsbeiträgen für das Rechnungsjahr 1917, wird in Erinnerung gebracht und binnen 2 Tagen bestimmt erwartet.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 12. April 1918.

Die Protokollisten sind bis zum 15. d. Mts. einzureichen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 11. April 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Kreisamtskassette hierseits hat Anweisung erhalten, die von den Gemeinden im Monat März 1918 gezahlten gesetzlichen Familienunter-

stützungen und Zulagen gemäß der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 an die Gemeindefassen auszusahlen.

Dieses wollen Sie mit entsprechender Einnahme-Anweisung versehen.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses
v. Bezold.

Berichtigung

Im amtl. Ausschreiben in Bl.-Nr. 39 betr. Kohlenbedarf für gewerbliche Betriebe handelt es sich nicht um einen Monatsbedarf von 10 Ztr., sondern von 10 Tonnen.

Frankfurt a. M., den 22. März 1918.

Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.
B III 1242

Bekanntmachung betreffend die Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Der vorletzte Absatz der Ziffer I der Bekanntmachung vom 2. November 1917 — B II 1287 — wird wie folgt abgeändert:

Der Preis für Schweine von über 25 kg Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Bergl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — R.-G.-Bl. S. 319 —).

2. Ziffer II, Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird wie folgt abgeändert:

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung

eines Schweines zur Zucht oder zum Einlegen handelt.

3. Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

4. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917, betreffend den Handel mit Schweinen, ist unter Berücksichtigung der Abänderungen vom 19. Januar 1918 — B III 345 — und 22. März 1918 — B III 1242 — in ihrem jetzigen Wortlaut neu zu veröffentlichen. Dabei fällt Ziffer VI, Satz 1 und Ziffer VII fort.

Der Vorsitzende.

Frankfurt a. M., 8. 3. 1918.

Mein,

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tag-Nr. 5578/1126

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III b. Tag-Nr. 52141/25515.

Bez.: Aus- und Durchfuhr von Pferden.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

Die Aus- und Durchfuhr von Pferden im Handelsverkehr aus dem Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz nach Bayern, Württemberg und Sachsen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Anordnung über das Schlachten von trächtigen Ziegen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles

als Sergeant bei der Riesengarde zu Potsdam stand. —

Die Eschbacher waren recht ehrerbietig der feinen fremden Dame gegenüber; aber zu bleiben dem Aufenthalt konnte sich Charlotte dort nicht entschließen. —

Sie kehrte nach einigen Tagen zurück nach Ufingen und fand im fürstlichen Schloß bei der Prinzessin Hedwig Henriette, einer Schwester des Fürsten Carl von Nassau-Ufingen, eine Stelle als Kammerjofe. —

Zwei Jahre später wurde sie die Frau des fürstlichen Hofpächters Johann Friedrich Beder zu Ufingen.

In einem großen alten Hause zu Ufingen wird seit langen, langen Jahren als Familienheiligtum ein Stück blauer silberdurchwirkter Atlasseide aufbewahrt, alt, müde und verschliffen.

Zwei Generationen hat dies alte Stück als Talisman in der Wiege gelegen, nachdem es bei der vorhergehenden den Weltbimmel über der Wiege gebildet hatte.

Es ist dies das Ueberbleibsel jenes feinen Profaitkleides, das die Charlotte Reiner bei ihrer Entlassung aus dem Disziplinarhause zu Koblentz anno 1770 als das dort übliche Geschenk erhalten hatte. —

Und die Großmutter im Junkernhof zu Ufingen, eine Urenkelin jener Charlotte, wußte noch in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu erzählen von dem „langen Strumpfricker von Eschbach“, dem Ahnen ihrer Familie.

Es macht die Geburt uns weder edel noch gut, noch kann sie zur Ehre gereichen. Aber Tugend und Laster, sie unterscheiden die Menschen. Goethe.

Der lange Strumpfricker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Wagner.

(Schluß.)

An einem schönen Sommerabend des Jahres 1770 betritt eine schlanke, blonde feine Dame das Gastzimmer im „Schwan“ zu Ufingen. Sie war eben gerade mit dem Postwagen, der seit einem Jahre wöchentlich zweimal nach Friedberg fuhr, angekommen.

Was suchte wohl so eine Dame in Ufingen? Gewiß, im Schloß war oft so feiner Besuch. . . . Doch wie konnte der Wirt erst, als die schöne junge Dame nach dem Weg nach Eschbach fragte. . . .

Ein halbe Stunde später sehen wir die Tochter des „langen Strumpfrickers“ den Weg nach Eschbach gehen, den einst ihr Vater umgekehrt vor nunmehr 40 Jahren zum letztenmal gegangen war, damals, als er sich anschickte, seine erste Reise für 1730 anzutreten.

Große Hoffnungen hatten die Seele des armen Strumpfrickers erfüllt, und eine stille Hoffnung, aber ganz anderer Art, war es auch, die die 20jährige Charlotte Reiner, die Tochter des Rittmeisters, in die Heimat ihrer Eltern trieb. —

Sie war zu Ostern aus dem Disziplinarhause entlassen worden. Da wollte sie denn die Sehnsucht stillen, die der Vater so früh in ihr geweckt hatte: Sie wollte das schöne Land sehen, in dem die Sonne hinter hohen Bergen verankert, sie wollte weg von den kühlen Menschen im Osten und wollte hin zu den guten treuen Nassauern, von denen der Vater ihr so manche Geschichte erzählt hatte.

Aber das war ja alles schon so lange her. . . .

Sie war am Ziel: Vor ihr lag im Abendsonnenschein in friedlicher Stille das liebliche Taunusbüschchen. . . .

Doch zu wem wollte sie denn eigentlich? Sie wußte doch niemand, der ihre Eltern gekannt und ging deshalb in das erste große Haus am Eingang des Dorfes.

In der großen Stube saß ein altes Mütterchen am Spinnrad, das machte Augen, als eine so feine Dame zur Tür hereintrat.

Charlotte klopfte das Herz, als sie ihren Namen nannte und die alte Frau eine lange Pause machte: „ . . . So, dann seid Ihr die Tochter vom „langen Strumpfricker“, vom Peter, der damals zu den Preußen ging. . . .“

Charlotte wußte mit einem Male alles, sie wußte nun auch, wer jener arme Strumpfricker war, von dem der Vater ihr schon als ganz kleines Kind erzählt hatte. —

Dann hörte sie auch in Eschbach von ihrer guten Mutter, wie sie Obermagd im Hofhause gewesen und hingereist war zu dem Vater, der damals

Ein-
t der
mber
mit
g der
1918
1918
higen
Dabei
VII
3.
o.
ng.
Den.
r den
a der
1915
18.
n im
18.
nach
boten.
bis
Um-
1500
y.
von
ng des
schlaci-
m 26.
hier-
sch in
eboten.
endung
ärchten
renden
asalles
adam
ig der
leibem
nicht
nach
bei der
er des
le als
au des
der ja
n wird
ligum
e auf-
als
es bei
Wiese
feinen
i ihrer
Rösch-
beschaft
fingen
in den
unberis
er von

sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen
sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung
der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspoli-
zeibehörde anzuzeigen.
§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können
aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Land-
rat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde
zulassen werden.
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anord-
nung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten
Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.
§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer
Bekanntmachung im Deutschen Reich und Preu-
ßischen Staatsanzeiger in Kraft.
Berlin, 4. 3. 1918.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

Bekanntmachung, betr. Zulassung von Azeiylenschei- apparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufschickkommission
für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deut-
schen Azeiylenscheiapparats werden die in einer Größe
angegebenen Azeiylenscheiapparate Modell A der
Firma Azeiylenschei „Sesperus“, G. m. b. H. in
Stuttgart, für das Königreich Preußen gemäß §
12 der Azeiylenscheiordnung unter der Typenbe-
zeichnung „3 49“ zum dauernden Betrieb in Ar-
beitsräumen widerruflich unter den a. a. O.
angelegten Voraussetzungen und Bedingungen zu-
zulassen.

Die Fabrikatbilder solcher Apparate müssen auf
ein Zinntropfen oder Rieten, mit denen sie befestigt
sind, den Stempel der Technischen Beratungsstelle
der Königlich Württembergischen Zentralstelle für
Gewerbe und Handel in Stuttgart tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der
Technischen Aufschickkommission vorgeschlagenen, den
Bescheiden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin W. 9, den 4. 2. 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. April.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Schlacht bei Armentières ist seit dem 9.
April im vollen Gange.

Die Armee des Generals von Duast hat zwischen
Armentières und Festhubert die englischen und
portugiesischen Stellungen auf dem Süd-Ufer der
Lys und dem Ost-Ufer der Lave genommen.
Nach Erstürmung von Bois Grenier und Neuve
Dapelle überwand sie im ersten Anlauf über das
verklammte Trichterfeld hinweg die zu zäher Bei-
wehrung eingerichtete weite Ebene mit ihren zahllosen,
in jahrelanger Arbeit zu starken Stützpunkten aus-
gebauten Gebäuden, Häusern und Baumgruppen.
Unter tatkräftiger Führung des Generalmajors
Doster wurde noch am Abend des 9. April der
Übergang über die Lys bei Buc St. Maur durch
kühnste Zusetzen des Leutnants Driebing vom
Infanterie-Regiment Nr. 370 erzwungen.

Gestern wurde der Angriff auf noch breiterer
Front fortgesetzt. Truppen des Generals Szi von
Stram nahmen Holbeke und die südlich anschließenden
ersten englischen Linien. Sie erstürmten die
Höhe von Meesen (Meesen) und behaupteten sie
gegen starke feindliche Gegenangriffe. Südlich von
Doster (Waneton) stießen sie bis an den Bloegheert-
Bald vor und erreichten die Straße Bloegheert-
Armentières.

Die Armee des Generals von Duast überschritt
an mehreren Stellen zwischen Armentières und
Glatres die Lys und steht im Kampfe mit neu
verangeführten englischen Truppen auf dem Nord-
ufer des Flusses. Südlich von Glatres haben wir
kampfbereite Lave und die Gegend nordöstlich von
Bathune erreicht.

Die Gefangenenzahl ist auf weit über 10 000
gestiegen, darunter ein portugiesischer General.

In der Schlachtfront zu beiden Seiten der
Somme und auf dem Südufer der Dife blieb die

Gefechtsfähigkeit auf Artilleriekampf und kleinere
Infanterieunternehmungen beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Wir stehen für unser Land! Wir stehen für unsere
Weiber, unsere Kinder! (Schiller, Tell.)

Helfen Sie unsern Tapfern an der
Front und zeichnen Sie die 8. Kriegs-
anleihe!

Kokale und provinzielle Nachrichten.

* **Sammelhilfsdienst.** Aus der bekannt
gegebenen Beschlagnahme von Frauenhaar ist ersicht-
lich, wie wichtig und bedeutungsvoll das Frauenhaar
für die Kriegsindustrie ist; es werden daher alle
Frauen und Mädchen des Kreises Ufingen gebeten,
das ausgelämmte Haar in einem Briefumschlag
aufzugeben und durch die Schulkinder der Sammel-
zentrale zuzuführen. Niemand versäume diese
wichtige vaterländische Pflicht!

* Leider ist es noch nicht allgemein üblich,
auch die Rübenknäule gegen den immer mehr
auftretenden Wurzelbrand zu beizen. Selbst wenn
der Landwirt glaubt, einwandfreies Saatgut zu
haben, sollte er doch die Vorsicht nicht außer acht
lassen, auch die Rübenknäule zu beizen. Ein ge-
eignetes Beizmittel ist „Uspulun“, welches in
allen üblichen Verkaufsstellen zu haben ist. Ohne
Gefahr kann der Landwirt dieses Mittel anwenden,
da ein Verbeizen der Rübenknäule hiermit aus-
geschlossen ist. Durch die Anwendung des „Uspu-
luns“ werden nicht nur die dem Saatgut anhaf-
tenden Krankheitskeime vernichtet, sondern es
wird auch ein fruchtbarer Nachsaum der jungen
Pflanzen bewirkt, das, wie die Erfahrungen der
letzten Jahre gelehrt haben, zu manchen bedeutenden
Mehrerträgen führt. Mit „Uspulun“ sollen nicht
nur die Rübenknäule, sondern auch das gesamte
Sommerfaatgut (Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen
und Erbsen) gebeizt werden, zum Nutzen der Land-
wirtschaft und der gesamten Bevölkerung.

— **Laudach,** 10. April. Willi Nieder-
häuser von hier, bei einer Sturmkolonne, erhielt
das „Eiserne Kreuz“.

Anzeigen.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Ge-
nossenschaft **Landwirtschaftlicher Con-
sumverein, e. G. m. u. H., zu Eschbach**
(Nr. 16 des Registers) heute folgendes eingetragen
worden:

Die von der Genossenschaft ausgehenden
öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen
unter der Firma der Genossenschaft, ge-
zeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern in
dem Genossenschaftsblatt in Wiesbaden
und auf ordentliche Weise.

Ufingen, den 25. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Ge-
nossenschaft **Brandobendorfer An-
und Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b.
H., in Brandobendorf** (Nr. 33 des Registers)
heute folgendes eingetragen worden:

Anstelle des verstorbenen Vorstandsmit-
gliedes Karl Hommel ist der Landmann
Johann Jakob Hartmann nach Nr.
von Brandobendorf getreten.

Ufingen, den 25. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Ge-
nossenschaft **Landwirtschaftlicher Con-
sumverein, e. G. m. u. H., zu Eschbach**
(Nr. 16 des Registers) heute folgendes eingetragen
worden:

Johannes Ruff 7r ist aus dem Vor-
stande ausgeschieden und an seine Stelle
der Landwirt Karl Müller von Esch-
bach getreten.

Ufingen, den 25. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

Kräftiger, braver Junge

als Lehrling in Colonial- und Eisenwaren-
geschäft sofort gesucht. Gute Kost und Logis
im Hause. Off. an den Kreisbl.-Berl. (3)

Landw. Konsumverein

G. G. m. u. H.

in Wehrheim.

Einladung

Zu der am **Sonntag, den 20. April,**
nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus „zum Taunus“
stattfindenden **Generalversammlung** laden
wir unsere Mitglieder hierdurch ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz
für 1917.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des
Verstandes.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Bericht über die stattgefundene Revision.
5. Ergänzungswahlen.
6. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen acht Tage
zur Einsicht der Mitglieder in der Wohnung des
Rebanten offen.

Wehrheim, den 10. April 1918.

Landw. Konsumverein

G. G. m. u. H.

Velte. Reislir.

Emaillierte

Kochtöpfe, Casserolen,
Kaffeetöpfe, Suppenschüsseln,
Kaffeekoppchen, Reibeisen,
Milchkannen, Wassereimer,
Milcheimer,

ferner:

Irdene Kochtöpfe,
verzinkte Futtereimer,
Glaswaren, Steingutwaren,
Porzellanwaren

1) empfiehlt stets preiswert

Carl Volland, Bad Homburg,
Haushaltungsbazar,
neben der Post Telephone 482.

Junge Ziege mit Mutterlamm
zu verkaufen **Heinrich Schatz 3r,**
1b) Weiserfeld.

Frischmelkende Ziege
mit 2 Lämmern zu verkaufen.
1b) Phil. Rndopp, Wilhelmshof.

 **Schuhmacher** sucht zur Niederlassung
in einer Gemeinde (*b)
kleines Haus oder Wohnung
zu mieten. Off. u. Sch. 3 an den Kreisbl.-Berl.

Girchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 14. April 1918.

Misericordias Domini.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 24, 1—2 Nr. 206, 1—4 und 7.

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 419, 1—4 Nr. 393 und 394.

Die Kirchenversammlung ist für den Evangelisch-Kirchlichen
Hilfsverein bestimmt und wird der Gemeinde herzlichst
empfohlen.

Amtwoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 14. April 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Danksagung.

Ihnen allen, die Sie so liebe Worte des Trostes in Erinnerung an unsere unvergessliche liebe Mutter fanden, sagt für Ihre wohlthuende Anteilnahme, sowie für die reichen Blumenspenden, herzlichen Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

H. Seibel, Lehrer a. D.

Usingen, im April 1918.

Gesangverein „Eintracht“, Wehrhelm.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in den letzten Kämpfen unser geschätztes aktives Mitglied

Karl Steinmetz.

Wir werden ihm ein treues Andenken für immer bewahren.

DER VORSTAND.

Landwirtschaftsschule Weilburg a. Lahn.

Das Sommerhalbjahr beginnt mit der Neuaufnahme von Schülern am 9. April. Anmeldungen, besonders für die unterste Klasse, werden baldigst erbeten.

1)

Direktor Prof. Dr. Helmkamp.

Weidetiere

aller Art versichert die
**Allgemeine Deutsche Viehverversicherungs-
Gesellschaft a. G. zu Berlin W 50,
Ausbacher Straße 32**

gegen Verluste aus Tod oder notwendiger Tötung
infolge Krankheit oder Unfall, sowie auch
gegen Diebstahl und Blitz gegenmäßige und
feste Prämie. Die Höhe der Entschädigung
beträgt 80% des Erbschaftswertes.

Auskunft erteilt kostenlos

Subdirektor **A. Walz, Frankfurt a. M.**

Bergweg 32, Tel. Hansa 5962

oder dessen Vertreter. — Weitere Agenten
6b) geg. hoh. Provis. gesucht!

Pommersche Ia

Hanna-Saatgerste

ist in hochprima Qualität eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Zuglampe für elektr. Licht, fast neu, zu
verlaufen. Näh. Kreisbl.-Berl. (b) empfiehlt

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mt. 0.20
Haarschneiden	" 0.50
Barthschneiden	" 0.30
Kopfwaschen	" 0.30

Preis-Ermässigung
bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisenstr. 87.

Kleesamen

und
Saatbohnen

B. Vermbach.

Anspach.

Sonntag, den 14. April, abends 8 Uhr,
in Föller's Saal:

Künstler-Konzert.

Mitwirkende:

Frau Anne Marie Klee, Konzertsängerin, Frankfurt a. M.,

Herr Konzertmeister Willy Büffé, Berlin;

Herr Flöten-Virtuos Maximilian Ullrich,

(Mitglied des Frankfurter Opernhauses.)

Herr Dr. Hans Weilhammer, Frankfurt a. M.: Lieder zur Laute.

Am Klavier: Frau Martha Spitzfaden, Frankfurt a. M.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Eintritt 1 Mk.

Turngemeinde Usingen.

Auf dem Felde der Ehre starb
den Heldentod fürs Vaterland unser
treues Mitglied

Heinrich Henrici.

Ein immerwährendes Gedenken
wird dem braven Menschen in un-
serem Verein bewahrt werden.

DER VORSTAND.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Wegen Abschluß des Rechnungsjahres ersuchen
wir alle diejenigen, welche aus dem Jahre 1917
bis 31. 3. 18 noch Forderungen an die Stadt-
gemeinde Usingen geltend zu machen haben, ihre
diesbezüglichen Rechnungen bis spätestens 25. d.
Mts. an uns einzureichen. Später eingehende
Forderungen können nicht mehr berück-
sichtigt werden.

Usingen, den 10. April 1918.

Der Magistrat.

Schmann, Bürgermeister.

Diese Woche (8. 4. bis 14. 4.) kommen
an frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm zur
Ausgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleischkarte
an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philippi und
Hirschberg.

Für Wurst: Metzgerei Hartmann.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 1.

9-10 Uhr Bezirk 2.

10-11 Uhr Bezirk 3.

11-12 Uhr Bezirk 4.

Usingen, den 12. April 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Schmann, Bürgermeister.

Junge Kriegerwitwe

sucht Beschäftigung für Haus- und Garten-
arbeit auf dem Lande. Wiesenau 5, Oberursel,
Postkarte genügt. (*)

Stundenmädchen oder Frau

sofort gesucht. Frau Emil Steinmetz Ww.
) Neustadt.

Ordentliches jüngeres Mädchen

vom Lande gesucht für Haus- und Gartenarbeit
zu alleinlebender Dame. Näheres im Krebl.-B.

Euchtiges Mädchen

für Hausarbeit gesucht.
Frau Karl Demrich, Usingen.

Zum 1. Juni suche ich ein
braves, zuverlässiges Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit. (*)

Frau Piarrer Schneider.

**Euchtiges, gut
empfohlenes Mädchen**
für Privathausarbeit gesucht. Jahres-
zahlung.

A. Cayard,

Homburg v. d. Höhe,

*) Kaiser Friedrich Promenade 24 I.

Nach Bad Homburg gesucht
für feierlich oder feierlich ein ordentliches

Dienstmädchen

für Hotel, besser 6 Hotel. Robert's Bad Homburg,
„Europäischer Hof“, Ferdinandstraße 2. (1)